

Ausschuss für Verwaltung und Wirtschaft
des Schwarzwald-Baar-Kreises
Sitzung am 28.04.2014

Drucksache Nr. 053/2014 öffentlich

Bericht über die Haushaltsentwicklung im Jahr 2013 und im 1. Quartal 2014

Anlagen: 1
Gäste: keine

Sachverhalt:

Es ist seit vielen Jahren üblich, dass die Verwaltung im Ausschuss über die Entwicklung des Kreishaushalts berichtet. Aktuell steht sowohl der Bericht bis zum vierten Quartal 2013 als auch der über das erste Quartal 2014 an. Die Veränderungen gegenüber den Haushaltsansätzen des Jahres 2013, über die berichtet wird, stellen im Wesentlichen auch die Begründung für das vorläufige Jahresergebnis 2013 dar. Die Jahresabschlussarbeiten stehen allerdings erst in den Anfängen, so dass die Prognose zum Jahresergebnis 2013 nur auf den nachfolgend beschriebenen Veränderungen basiert.

A. Bericht über die wichtigsten Haushaltsveränderungen im Jahr 2013 und Prognose zum Jahresergebnis

Die Verwaltung hat dem Kreistag am 22.07.2013 (DS-Nr. 099/2013) über die Haushaltsentwicklung bis zum zweiten Quartal 2013 berichtet. Seitdem haben sich weitere Veränderungen ergeben. Die wesentlichen Abweichungen sind nachfolgend der Veranschlagung gegenübergestellt. Zum Vergleich sind auch die Prognosen nach dem 2. Quartal aufgeführt.

<u>Hauptbudget 1 – Allgemeine Verwaltung und Finanzen</u>	IV. Quartal	II. Quartal
<ul style="list-style-type: none"> <li data-bbox="199 295 710 369">• Personalausgaben, Gruppe 4 in allen Unterabschnitten <p data-bbox="244 392 922 1115">Aufgrund einer sparsamen Personalpolitik konnten innerhalb des 36,92 Mio. € umfassenden Personalbudgets rund oder 2,2 % eingespart werden. Dazu haben vor allem verzögerte Stellennachbesetzungen beigetragen. Aufgrund mehrerer unterjährig nicht besetzter Stellen ergab sich alleine eine Verbesserung von mehr als 500.000 €. In diesem Zusammenhang machten sich leider auch die rückläufigen Bewerberzahlen bemerkbar. Zu einer Entlastung von rd. 100.000 € hat die zeitlich versetzte Besoldungserhöhung bei den Beamten geführt. Der für die Beschäftigten der Länder ausgehandelte Tarifabschluss von 2,65 % wurde erst 6 bis 12 Monate später übernommen. Die Neuregelung der Versorgungslasten bei den Beamten war schließlich mit Minderausgaben von 150.000 € verbunden.</p>	820.000 €	0 €
<ul style="list-style-type: none"> <li data-bbox="199 1162 746 1236">• Sachkostenbeiträge, Grp. 1710 bei den Schulen <p data-bbox="244 1258 901 1639">Im Bereich der Beruflichen Schulen ist der bei der Planerstellung prognostizierte Schülerzahlenrückgang nicht in vollem Umfang eingetreten. Allerdings haben sich Verschiebungen zwischen den einzelnen Schularten ergeben. Die daraus resultierenden Wenigereinnahmen bei den Sachkostenbeiträgen konnten dank der Ersätze für Lernmittel mehr als kompensiert werden. Insgesamt ergeben sich Mehreinnahmen von knapp</p>	140.000 €	0 €
<ul style="list-style-type: none"> <li data-bbox="199 1684 821 1796">• Bewirtschaftungskosten, Grp. 5400 bei den Verwaltungsgebäuden und den Schulen <p data-bbox="244 1818 869 2042">Beträchtliche Steigerungen bei den Strompreisen sowie ein wegen des lange anhaltenden Winters deutlich gestiegener Energieverbrauch schlagen bei den Bewirtschaftungskosten mit einem Mehraufwand von zu Buche.</p>	-170.000 €	-180.000 €

<ul style="list-style-type: none"> • Erwerb von beweglichem Vermögen bei den Schulen, Grp. 9350 im Einzelplan 2 Durch die Bildung von Haushaltsresten bei der Grp. 9350 werden den Schulen eingesparte Budgetmittel in das Jahr 2014 übertragen. 	-80.000 €	Kein Wert
<ul style="list-style-type: none"> • Erweiterung des Nahrungsmittelbereichs an den Gewerblichen Schulen Donaueschingen, HHSt. 2402.9414 Für die Modernisierung der Nahrungsmittelabteilung an den Gewerblichen Schulen Donaueschingen erhält der Landkreis keinen Landeszuschuss, da das Ausgabevolumen für diese Baumaßnahme unterhalb der förderfähigen Grenze liegt. Durch den nicht gewährten Zuschuss erhöht sich der Kostenanteil des Landkreises um 	-110.000 €	Kein Wert
<ul style="list-style-type: none"> • Internat der Landesberufsschule, UA 2431 Die Belegungstage im Internat waren im Jahr 2013 weiterhin rückläufig. Die davon abhängigen Gebühreneinnahmen und die Kostenbeiträge des Landes haben deshalb um 240.000 € abgenommen. Trotz Verbesserungen auf der Ausgabenseite schließt die kostenrechnende Einrichtung im Verwaltungshaushalt mit einem voraussichtlich um höher ausfallenden Fehlbetrag ab. Der Ausschuss für Bildung und Soziales wurde am 31.03.2014 über die weitere Entwicklung bei den Belegungszahlen informiert (DS-Nr. 027/2014). 	-100.000 €	Kein Wert
<u>Hauptbudget 2 – Recht und Ordnung</u>		
<ul style="list-style-type: none"> • Gebühreneinnahmen des Straßenverkehrsamtes, HHSt. 1110.0610 Die bei der Planerstellung im Bereich des Zulassungswesens prognostizierten Fallzahlenrückgänge haben sich nicht eingestellt. Die Gebühreneinnahmen des Straßenverkehrsamtes liegen deshalb um rund über dem Haushaltsansatz. Das Ergebnis von 2,48 Mio. € entspricht nahezu dem Vorjahreswert. 	100.000 €	Kein Wert

<ul style="list-style-type: none"> • Schülerbeförderung/ÖPNV, UA 7920 <p>Zur Finanzierung entstandener Mehrkosten beim Bau der Ringzughaltepunkte hat der Kreistag am 16.12.2013, DS-Nr. 183/2013 eine überplanmäßige Ausgabe von knapp beschlossen. Im Bereich der Schülerbeförderung und des Öffentlichen Personennahverkehrs selbst haben sich gegenüber der Veranschlagung keine wesentlichen Veränderungen ergeben.</p>	<p>-540.000 €</p>	<p>Kein Wert</p>
<p><u>Hauptbudget 3 – Soziales</u></p>		
<ul style="list-style-type: none"> • Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, UA 4104 <p>Bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung bewegen sich die Fallzahlen und damit auch die Kostenentwicklung unter den Planvorgaben. Während wir bei der Berechnung der Ansätze für 2013 eine Fallzahlensteigerung von bis zu 10 % einkalkuliert hatten, weist die Statistik einen durchschnittlichen Zuwachs von 6 % aus. Gegenüber der Ansatzsumme ergibt sich dadurch eine Ersparnis von 100.000 €. Zudem haben mehrere Einmalfaktoren zu Mehreinnahmen von 130.000 € geführt. Insgesamt saldiert sich die Verbesserung im Unterabschnitt 4104 auf Die im Einzelplan 9 mit einer Erstattungsquote von 75 Prozent ausgewiesene Bundesbeteiligung an der Grundsicherung geht gleichzeitig um knapp 170.000 € zurück.</p>	<p>230.000 €</p>	<p>100.000 €</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Hilfe zur Pflege, UA 4110 <p>Die bei der Hilfe zur Pflege für 2013 prognostizierten Fallzahlen- und Kostensteigerungen haben sich ebenfalls nicht in vollem Umfang eingestellt. Die Zuwachsrate bei den ambulanten Hilfen liegt „lediglich“ bei knapp 3 %, im Bereich der stationären Pflege sind die Fallzahlen sogar leicht zurückgegangen. Bei den Ausgabenansätzen summieren sich die Einsparungen deshalb auf 410.000 €. Auf der Einnahmenseite haben sich weitere, bei der Planerstellung nicht absehbare Verbesserungen von 310.000 € eingestellt, so dass die Hilfe zur Pflege mit einem Plus von abschließt. Gegenüber 2012 hat sich der Netto-</p>	<p>720.000 €</p>	<p>300.000€</p>

aufwand dennoch um 142.000 € oder 1,85 % erhöht.		
<ul style="list-style-type: none"> • Eingliederungshilfe, UA 4120 <p>Bei der Eingliederungshilfe mussten wir bereits im Rechnungsjahr 2012 deutliche Fallzahlen- und Kostensteigerungen verzeichnen und lagen auf der Ausgabenseite dadurch um 780.000 € über der Ansatzsumme. Diese Entwicklung war bei der Aufstellung des Haushaltsplanes 2013 noch nicht in vollem Umfang absehbar und konnte deshalb bei der Ansatzbemessung nicht berücksichtigt werden. Im tatsächlichen Jahresverlauf sind die Fallzahlen und damit auch die Aufwendungen weiter gestiegen. Außerdem sind die an die Einrichtungen zu entrichtenden Vergütungssätze teilweise höher ausgefallen als einkalkuliert. Insgesamt wurden die Ausgabeansätze deshalb um rd. 2,39 Mio. € überschritten.</p> <p>Auf der Einnahmenseite wirkt sich ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichts entlastend aus. Dieses hat einen Anspruch von behinderten Schülern auf BAföG-Zusatzleistungen bei Internatsunterbringung rückwirkend bestätigt. Aufgrund der daraus resultierenden Erstattungsleistungen haben sich in 2013 Mehreinnahmen von über 3 Mio. € ergeben (im Jahr 2012 verzeichnete der Landkreis aus diesem Grund bereits Einnahmen von 910.000 €). Aufgrund weiterer Mehreinnahmen schließt die Eingliederungshilfe per Saldo mit einem Plus von</p>	1.380.000 €	1.200.000€
<ul style="list-style-type: none"> • Sonstige Hilfeleistungen innerhalb des Abschnitts 41 <p>Innerhalb der sonstigen Hilfearten des Abschnitts 41 haben sich weitere Veränderungen mit einer Verbesserung von ergeben. Hierzu haben vor allem die Hilfen in besonderen Lebenslagen beigetragen.</p>	130.000 €	Kein Wert
<ul style="list-style-type: none"> • Grundsicherung für Arbeits-suchende (Hartz IV), UA 4820 <p>Im Bereich der Grundsicherung für Arbeits-suchende verzeichnete die Statistik jahres-durchschnittlich 3.980 Bedarfsgemeinschaften</p>		

<p>(BG). Bei der Kalkulation der Planansätze waren wir noch von einem Mittelwert von 4.100 BGs ausgegangen. Dadurch sind die monatlichen Aufwendungen für Unterkunft und Heizung ganzjährig unter der Ansatzkalkulation geblieben. Insgesamt wird der im Haushalt mit 10,49 Mio. € ausgewiesene Nettoaufwand um unterschritten.</p>	<p>390.000 €</p>	<p>300.000 €</p>
<p>• Leistungen an Asylbewerber, Abs. 42 Gemeinschaftsunterkünfte, Abs. 43</p> <p>In 2013 hat die Anzahl der vom Landkreis aufzunehmenden Asylbewerber um mehr als 50 % zugenommen. Die einkalkulierten Steigerungsraten sind damit deutlich übertroffen worden. Dies hat sich sowohl bei der Leistungsgewährung, als auch in zusätzlich benötigten Kapazitäten bei der Unterbringung deutlich bemerkbar gemacht. Den entstandenen Gesamtaufwendungen von 3,93 Mio. € stehen Kostenpauschalen des Landes in Höhe von 1,83 Mio. € gegenüber. Der mit 1,43 Mio. € veranschlagte Nettoaufwand wird dadurch um knapp überschritten. Allein für die Ertüchtigung und Ausstattung neuer Gemeinschaftsunterkünfte mussten zusätzlich 460.000 € aufgewendet werden.</p>	<p>-670.000 €</p>	<p>-200.000 €</p>
<p>• Jugendhilfe, Abschnitt 45</p> <p>Nach einer noch ausstehenden Rechnungsabgrenzung der Stadt Villingen-Schwenningen gehen wir bei der Jugendhilfe derzeit von einem erhöhten Aufwand von rd. aus. Der sich in 2013 damit ergebende Nettoaufwand von 14,9 Mio. € entspricht nahezu der Ansatzsumme 2014. Zurückzuführen ist dies auf deutliche Fallzahlen- und Kostensteigerungen im Bereich des städtischen Jugendamtes, die bei der Ansatzkalkulation nicht erkennbar waren. Allein bei der Heimerziehung beläuft sich die Verschlechterung auf 440.000 €. Verantwortlich hierfür ist ein Fallzahlenanstieg von knapp 20 %.</p> <p>Beim Landkreis sind bedeutende Kostensteigerungen vor allem bei der Tagespflege zu verzeichnen. Auch bei den Erstattungen an andere Jugendhilfeträger, die nicht beeinflusst</p>	<p>-900.000 €</p>	<p>-100.000 €</p>

werden können, liegen wir deutlich über den kalkulierten Ansätzen.		
<u>Hauptbudget 4 – Umwelt u. Gesundheit</u>		
<ul style="list-style-type: none"> • Neubau des Wertstoffhofes Wolterdingen, HHSt. 7220.9660 <p>Der Ausschuss für Umwelt, Technik und Gesundheit hat sich am 30.09.2013 für den Neubau eines Wertstoffhofes in Wolterdingen ausgesprochen und hierfür eine außerplanmäßige Ausgabe von bewilligt. Die Investition wird im Abschreibungszeitraum über die Abfallgebühren vollständig refinanziert. Auf die DS-Nr. 122/2013 wird in diesem Zusammenhang verwiesen.</p>	-120.000 €	Kein Wert
<u>Hauptbudget 5 – Ländlicher Raum</u>		
<ul style="list-style-type: none"> • Kreisstraßen, UA 6500 <p>Im Verwaltungshaushalt schließt der Kreisstraßenbereich entsprechend den zahlenmäßigen Vorgaben des Haushaltsplanes ab. Im Vermögenshaushalt haben sich bei mehreren Straßenbauvorhaben demgegenüber Mehrausgaben von 300.000 € eingestellt. Diese Aufwendungen ergeben sich aus neuen Erkenntnissen, die bei den zwischenzeitlich durchgeführten Baugrund- und Belagsuntersuchungen gewonnen bzw. durch Rutschungen ausgelöst wurden. Zur Vermeidung eines Fehlbetrags hat der Ausschuss Umwelt, Technik und Gesundheit am 11.03.2013 beschlossen, die Belagsarbeiten auf der K 5728 zwischen Schönwald und Kesselberg im Jahr 2013 nicht auszuführen (vgl. hierzu auch DS-Nr. 023/2013).</p> <p>Die am Jahresende 2013 noch verfügbaren Mittel von 105.000 € werden als Haushaltsrest in das Folgejahr übertragen. Mit diesem Betrag können weitere, sich in 2014 ergebende Mehraufwendungen abgedeckt werden. Der Ausschuss für Umwelt, Technik und Gesundheit wurde am 07.04.2014, DS-Nr. 034/2014 über die Kostensteigerungen bei einzelnen Baumaßnahmen informiert.</p>	0 €	-150.000 €

<u>Hauptbudget 6 – Allgemeine Finanzen</u>		
<ul style="list-style-type: none"> • Zuweisungen nach § 8 FAG, HHSt. 9000.0411 <p>Nach Mitteilung des Statistischen Landesamtes hat die für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen maßgebliche Einwohnerzahl leicht zugenommen und liegt nun bei 206.593 Einwohnern. Obwohl die Ausschüttungsquote um 0,2 Prozentpunkte auf 71,30 % abgesenkt wurde, ergeben sich dadurch Mehreinnahmen von 152.000 €. Gleichzeitig haben wir für die Vorjahre eine Nachzahlung von 46.000 € erhalten. Gegenüber dem Haushaltsansatz ergibt sich damit eine Verbesserung von knapp</p> 	200.000 €	240.000 €
<ul style="list-style-type: none"> • Grunderwerbsteuer, HHSt.9000.0611 <p>Wegen mehrerer Sonderzuflüsse liegen die Einnahmen aus der Grunderwerbsteuer um über dem Ansatz von 6,4 Mio. €. Allein im April lag der Steuerzufluss um mehr als 320.000 € über dem Durchschnitt der Vorjahre, im Juli immer noch um 250.000 €.</p> 	730.000 €	0 €
<ul style="list-style-type: none"> • Ausgleichsleistungen, HHSt.9000.0920 <p>Wegen veränderter Bemessungsgrundlagen liegen die Ausgleichsleistungen um unter dem Haushaltsansatz. Die Bundesbeteiligung an der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung reduziert sich um 170.000 €. Auf die Erläuterungen zum UA 4104 kann in diesem Zusammenhang verwiesen werden. Bei der Weitergabe der Wohngeldentlastung des Landes durch den Wegfall des Wohngeldes für ALG II-Empfänger ergibt sich eine Verschlechterung von 80.000 €. Diese Entwicklung war bei der Aufstellung des Haushaltsplanes noch nicht absehbar, denn die Erstattungsbeträge werden im Verhältnis uns entstandener Aufwendungen zu landesweiten Gesamtausgaben ermittelt.</p> 	-250.000 €	-80.000 €
<ul style="list-style-type: none"> • Tilgung von Krediten, HHSt. 9100.9771 <p>Aufgrund des sich in 2012 abzeichnenden Überschusses hat der Kreistag am 18.03.2013 einer Sondertilgung von 682.000 € zugestimmt</p> 		

(DS-Nr. 032/2013). Der hierfür zusätzlich benötigte Betrag kann mit Hilfe der sich in 2013 ergebenden Verbesserungen finanziert werden. Die ursprünglich vorgesehene Entnahme aus der allgemeinen Rücklage war deshalb nicht notwendig.	-680.000 €	0 €
• Sonstige kleinere Planabweichungen (saldiert)	-250.000 €	100.000 €
Per Saldo ergeben die aufgeführten Änderungen im Gesamthaushalt (Verwaltungs- <u>und</u> Vermögenshaushalt) eine Verbesserung von	<u>970.000 €</u>	<u>1.530.000 €</u>

In welchem Umfang noch Haushaltsausgabereste gebildet werden müssen, lässt sich derzeit nicht abschließend sagen. Die Bewertung dieses vorläufigen Ergebnisses erfolgt unter der Stellungnahme der Verwaltung.

B. Bericht über die Haushaltsentwicklung im 1. Quartal 2014

Wir nehmen den Bericht zur Haushaltsentwicklung im ersten Quartal 2014 zum Anlass, dem Ausschuss den Haushaltserlass des Regierungspräsidiums Freiburg zum Haushalt 2014 zur Kenntnis zu bringen. Er ist diesem Bericht als Anlage beigelegt.

Es ist problematisch, aus den Ergebnissen der ersten vier Monate schon Hochrechnungen auf das gesamte Jahr anzustellen oder daraus verlässliche Trends abzuleiten. Dennoch will die Verwaltung den Ausschuss frühzeitig über die aktuellen Entwicklungen bei den großen Einnahmen- und Ausgabenpositionen des laufenden Haushaltsjahres informieren und dabei auch die bereits jetzt bekannten Planabweichungen ansprechen.

• Personalausgaben

Nach dem Abschluss der Tarifverhandlungen steigen die Vergütungen für die Beschäftigten ab dem 01.03.2014 um 3 %, mindestens aber um 90 € an. Der Mindestbetrag übertrifft bis in mittlere Entgeltgruppen die lineare Gehaltserhöhung. Dadurch summiert sich das Volumen der Lohnerhöhung auf 3,3 %. Bei der Kalkulation der Haushaltsansätze waren wir noch von einer Tarifsteigerung von 2 % ausgegangen. Durch den höheren Abschluss entstehen uns zusätzliche Aufwendungen von etwa 300.000 €.

Gleichzeit hat die Zusatzversorgungskasse den Zusatzbeitrag von 0,22 % auf 0,4 % des Zusatzversorgungspflichtigen Entgelts angehoben. Gegenüber der Kalkulation ergibt sich dadurch eine weitere Verschlechterung von 40.000 €.

- **Sachkostenbeiträge der Schulen**

Bei den Beruflichen Schulen sind die Schülerzahlen gegenüber dem Vorjahr nahezu konstant geblieben. Der bei der Planerstellung noch prognostizierte Rückgang hat sich damit nicht eingestellt. Die daran gekoppelten Sachkostenbeiträge fallen deshalb um rund 200.000 € höher aus. Über die insgesamt erfreuliche Schülerzahlenentwicklung wurde der Ausschuss für Bildung und Soziales schon am 10.02.2014 informiert (DS-Nr. 005/2014).

- **Soziale Sicherung**

Bei der Grundsicherung für Arbeitssuchende (Hartz IV) liegen die monatlichen Aufwendungen der Monate Januar bis März 2014 um durchschnittlich 60.000 € unter der Ansatzkalkulation. Die derzeitige Entwicklung deutet darauf hin, dass der mit 11,19 Mio. € ausgewiesene Nettoaufwand um rund 200.000 € unterschritten wird.

Das Land Baden-Württemberg hat die nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz gewährte Kostenpauschale zum 01.01.2014 auf 12.566 € pro zugewiesenem Asylbewerber angehoben. Ausgehend von den Planwerten sind dadurch Mehreinnahmen von 130.000 € zu erwarten. Dem Ausschuss für Bildung und Soziales wurde am 31.03.2014, DS-Nr. 030/2014 berichtet, dass die dem Landkreis für die Leistungsgewährung und die Unterbringung entstehenden Aufwendungen trotzdem nicht vollständig abgedeckt werden.

Im Bereich der Jugendhilfe entspricht der Nettoaufwand 2013 nahezu der neuen Ansatzsumme. Ob und in welchem Umfang sich weitere Kostensteigerungen einstellen, bleibt zunächst abzuwarten. Allerdings hat das Land bereits zum jetzigen Zeitpunkt bekanntgegeben, dass die Zuweisungen für die Tagespflege nach § 29 c FAG um 130.000 € geringer ausfallen. Zurückzuführen ist dies auf die Einführung einer neuen Berechnungssystematik, die im Zusammenhang mit der Förderung der Kleinkindbetreuung steht.

Für die übrigen Bereiche der Sozialen Sicherung, bei denen in den ersten Wochen und Monaten eines Jahres noch Abgrenzungsarbeiten zwischen dem abgelaufenen und dem neuen Haushaltsjahr notwendig sind, hoffen wir, im nächsten Zwischenbericht zur Haushaltslage eine erste Prognose abgeben zu können.

- **Gemeinsame Straßenunterhaltung**

Ausgehend von den Erfahrungswerten der vergangenen Jahre erwarten wir bei den Aufwendungen für den Winterdienst keine Mehrausgaben. Die nach dem Ausgleich des Verwaltungshaushalts noch verbleibenden FAG-Zuweisungen können damit im vorgesehenen Umfang für Baumaßnahmen im Kreisstraßenbereich eingesetzt werden.

- **Finanzzuweisungen des Landes**

Die für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen maßgebliche Einwohnerzahl hat nach Mitteilung des Statistischen Landesamtes leicht zugenommen und liegt mit 205.671 Einwohnern damit über der Kalkulationsgrundlage. Bei sonst unveränderten Parametern ergeben sich Mehreinnahmen von rd. 50.000 €.

Bei den Zuweisungen nach § 11 Abs. 5 FAG, mit denen die Kosten der Verwaltungsreform pauschal abgegolten werden, ergibt sich aufgrund eines höheren Ausschüttungsbetrags ebenfalls eine Verbesserung von 50.000 €.

- **Grunderwerbsteuer**

Das Grunderwerbsteueraufkommen liegt nach den ersten vier Monaten auf dem Niveau des Vorjahres. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt gehen wir davon aus, dass der Haushaltsansatz von 6,7 Mio. € erreicht werden kann.

- **Vermögenshaushalt**

Die im Vermögenshaushalt veranschlagten Investitionen werden aus heutiger Sicht weitgehend planmäßig realisiert. Der Mittelabfluss im ersten Quartal ist erfahrungsgemäß gering, weil die Ausführung der Investitionen schwerpunktmäßig in den Sommermonaten liegt. Sollten sich Investitionen verzögern, müssen die entsprechenden Mittel nach 2015 übertragen werden und bringen damit keine Verbesserungen im Vermögenshaushalt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Zum voraussichtlichen Jahresergebnis 2013

Im Jahr 2013 hat sich die konjunkturelle Belebung der deutschen Wirtschaft moderat fortgesetzt. Das Bruttoinlandsprodukt lag um 0,4 Prozentpunkte über dem Vorjahreswert. Auch die Situation am Arbeitsmarkt stellte sich günstig dar. Bei der Entwicklung des Kreishaushalts machten sich diese Faktoren zumindest in Teilbereichen bemerkbar.

Das Ergebnis des Verwaltungshaushalts fällt mit einer Zuführung von 17,6 Mio. € um rund 2,6 Mio. € besser aus als geplant. Dieses auf den ersten Blick erfreuliche Ergebnis ist aber vor allem dem Umstand zu verdanken, dass wir im Bereich der Eingliederungshilfe Mehreinnahmen von 3 Mio. € verzeichnen konnten. Ohne diesen Einmalfaktor hätten wir einen Fehlbetrag von knapp 1,4 Mio. € verzeichnen müssen, was im Wesentlichen auf Mehrausgaben bei der Eingliederungshilfe zurückzuführen ist.

Im Vermögenshaushalt ergibt sich eine Verbesserung von 1,65 Mio. €, die es dem Landkreis ermöglicht, von einer Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage zur Finanzierung der beschlossenen Sondertilgung in Höhe von rd. 680.000 € abzusehen. Damit würde sich der Rücklagenbestand zum Jahresende auf 5,88 Mio. € belaufen.

Von der Verwaltung wird vorgeschlagen, die sich ergebende Verbesserung von 970.000 € zur teilweisen Abdeckung von Fehlbeträgen zu verwenden, die in den Jahren 2009-2013 bei der Unterhaltung der Bundes- und Landesstraßen entstanden sind. Hierzu gilt es auf Folgendes hinzuweisen:

Für die Unterhaltung der Bundes- und Landesstraßen erhält der Landkreis seit dem Jahr 2005 pauschalierte Mittelzuweisungen von Bund und Land, die nicht anhand der tatsächlich anfallenden Kosten, sondern nach einem komplizierten Berechnungsschema ermittelt werden. Der Gesamtetat des Landes für diese Aufgabe ist in den Jahren 2005 bis 2011 der von der Verwaltungsreform bekannten Effizienzrendite von 20 % unterworfen worden. Der Bundesanteil blieb größtenteils gedeckelt.

Während sich die Ergebnisse in den Jahren 2005 bis 2008 betragsmäßig nahezu ausgeglichen haben, bestand von 2009 an die berechtigte Sorge, die Fehlbeträge in diesem Aufgabenbereich nicht mehr so schnell auffangen zu können. Um die Nichtauskömmlichkeit der Mittelzuweisungen zu dokumentieren, hat der Ausschuss für Verwaltung und Wirtschaft deshalb am 19.04.2010, DS-Nr. 034/2010 beschlossen, die Defizite bei der Unterhaltung der Bundes- und Landesstraßen nicht mehr innerhalb der einzelnen Rechnungsjahre abzudecken, sondern als Forderungen an das Land und den Bund gesondert auszuweisen. Das Defizit aus den tatsächlichen Kosten für die Unterhaltung von Bundes- und Landesstraßen und den dem Landkreis zugewiesenen Mitteln beläuft sich bis einschließlich 2013 auf 1,77 Mio. €. Davon entfallen 980.000 € auf die Landesstraßen und 780.000 € auf die Bundesstraßen.

Am 20. März 2014 haben sich Land und Landkreistag über die Höhe der Unterhaltungsmittel für Landesstraßen geeinigt und damit einen seit Jahren bestehenden Konflikt beendet. Der Kompromiss sieht vor, dass die Stadt- und Landkreise für das Jahr 2014 landesweit Mehrzuweisungen in Höhe von 9,2 Mio. € bzw. 15,1 % erhalten. Anstatt der vorgesehenen 60,8 Mio. € werden nunmehr 70,0 Mio. € zugewiesen. Für das Jahr 2015 erfolgt eine Dynamisierung um 0,6 Mio. € bzw. 0,8 % auf 70,6 Mio. €. Für das Jahr 2016 sind 71,6 Mio. € (+ 1,0 Mio. € bzw. 1,4 %) und für das Jahr 2017 72,6 Mio. € (+ 1,0 Mio. € bzw. 1,4 %) vorgesehen.

Beim Schwarzwald-Baar-Kreis steigen die Zuweisungen für 2014 dadurch um 216.000 € oder 17,49 % auf 1.450.700 €. In 2015 erhöhen sich diese Mehreinnahmen auf 228.000 €, in Jahr 2016 auf 249.000 €, in 2017 auf 269.000 €. Ab dem Jahr 2018 muss über die Auszahlungsbeträge neu verhandelt werden.

Im Gegenzug erhalten die Landkreise keinen Ausgleich für die seit der Verwaltungsreform in 2005 entstandenen Defizite. Dieser Fehlbetrag muss aus den nun erhöhten Jahreszuweisungen gedeckt werden. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, die Verbesserung des Jahres 2013 in Höhe von 970.000 € zur teilweisen Abdeckung dieses Fehlbetrags zu verwenden. Danach würde sich das Defizit noch auf rund 800.000 € belaufen. Weiter schlägt die Verwaltung vor, mögliche Verbesserungen des Jahres 2014 zur weiteren Defizitabdeckung zu verwenden und den dann noch offenen Betrag Ende 2014 aus der Allgemeinen Rücklage zu entnehmen.

Das endgültige Rechnungsergebnis mit detaillierten Erläuterungen wird dem Ausschuss wie üblich in der zweiten Jahreshälfte mit dem Rechenschaftsbericht zur Vorberatung für den Kreistag vorgelegt.

Zum ersten Quartal 2014

Nachdem in 2014 erst etwas mehr als drei Monate vergangen sind, kann naturgemäß noch keine verlässliche Prognose zum Jahresergebnis erstellt werden. Die wenigen Bereiche, in denen sich zum jetzigen Zeitpunkt nennenswerte Veränderungen abzeichnen, sind die Schulsachkostenbeiträge und die Finanzzuweisungen des Landes (jeweils positiv) sowie die Personalkosten und die Jugendhilfeaufwendungen (jeweils negativ). Eine Wertung des ersten Quartals ist schwierig, denn zum finanziell bedeutendsten Block des Kreishaushalts, nämlich der Sozialen Sicherung, kann noch keine Aussage getroffen werden. Die weitere Entwicklung des Haushaltsjahres 2014 bleibt insoweit abzuwarten.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag nimmt den Bericht über die Haushaltsentwicklung im Jahr 2013 und im ersten Quartal 2014 zur Kenntnis.

Der Kreistag beauftragt die Verwaltung,

- a) von einer Entnahme aus der Allgemeinen Rücklagen zur Finanzierung der beschlossenen Sondertilgung in Höhe von 682.000 € im Jahr 2013 abzusehen und diese aus dem Jahresergebnis 2013 zu finanzieren,
- b) die sich in 2013 danach ergebende Verbesserung zur Reduzierung des in den Jahren 2009-2013 entstandenen Defizits bei der Unterhaltung der Bundes- und Landesstraßen zu verwenden.

Zur Finanzierung des restlichen Defizits von voraussichtlich 800.000 € sollen mögliche Verbesserungen des Jahres 2014 verwendet werden. Der dann noch verbleibende Restbetrag soll 2014 aus der Allgemeinen Rücklage gedeckt werden.